

otto

präsentiert

SCHULWEGWEISER 2017

Aufnahme an weiterführenden Schulen
nach Beendigung der Grundschule
zum Schuljahr 2017/18

INHALT

	Seite
Vorwort	2
Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges	3
Schulträger und Schulbehörde („Schulamts“)	4
Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule	5
Weiterführende Schulen in Magdeburg	6
1. Kommunale allgemein bildende Schulen	6
1.1 Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen	6
1.2 Gesamtschulen	7
1.3 Gymnasien	8
1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	9
2. Schulen in freier Trägerschaft	10
Übersicht der weiterführenden Schulen der Stadt Magdeburg geordnet nach Stadtteilen	12
Rechtsgrundlagen und Impressum	13

Vorwort

Werte Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder beenden in Kürze die Grundschule. Der vorliegende Schulwegweiser soll Ihnen helfen, sich über das breitgefächerte Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu informieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält für die Kinder der Stadt ein differenziertes Bildungsangebot für die verschiedenen Neigungen und Begabungen bereit, welches durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt wird.

Die Erziehungsberechtigten wählen gemeinsam mit ihrem Kind im Rahmen der schulgesetzlichen Regelungen den weiteren Bildungsweg nach dem 4. Schuljahrgang, eine sehr wichtige Entscheidung für die Zukunft.

Mit dem Schulwegweiser wollen wir Ihnen Informationen in die Hand geben, mit denen die Orientierung in der Bildungslandschaft unterstützt und erleichtert werden soll. Sie finden hier u.a. Adressen, Aufnahmebedingungen und gesetzliche Grundlagen über die Schulen der Stadt Magdeburg. Beachten Sie bitte, dass die hier getroffenen Aussagen die Wesentlichsten sind. Informieren Sie sich bitte immer noch ergänzend und zielgerichtet direkt in der ausgewählten Schule, zum Beispiel am Tag der offenen Tür oder bei der Schulmesse (jeweils am letzten Samstag im November von 10 bis 14 Uhr in der Stadtbibliothek).

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den hier getroffenen Aussagen um den bis zur Fertigstellung des Schulwegweisers gültigen Gesetzesstand handelt.

Wir hoffen, dass Sie die richtige Entscheidung treffen werden und wünschen den Schülerinnen und Schülern für den weiteren Entwicklungsweg viel Erfolg!

Ihr Fachbereich Schule und Sport
der Landeshauptstadt Magdeburg

Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges

Welchen Bildungsgang (Schulform) das Kind einschlägt, entscheiden im Land Sachsen-Anhalt die Erziehungsberechtigten. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – im weiteren Text nur kurz Schulgesetz genannt - regelt dazu in Paragraf 3 und 34:

§ 3 Gliederung des Schulwesens

(2) Die Schulformen sind:

1. Allgemeinbildende Schulen
 - a) die Grundschule,
 - b) die Sekundarschule,
 - c) die Gesamtschule,
 - d) die Gemeinschaftsschule,
 - e) das Gymnasium,
 - f) die Förderschule,
 - g) Schulen des zweiten Bildungsweges: Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg;
2. Berufsbildende Schulen
 - a) die Berufsschule,
 - b) die Berufsfachschule,
 - c) die Fachschule,
 - d) die Fachoberschule,
 - e) das Fachgymnasium.

(3) Schulstufen sind:

1. die Primarstufe; sie umfasst den 1.-4. Schuljahrgang,
2. die Sekundarstufe I; sie umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang ...
3. die Sekundarstufe II; sie umfasst an allgemein bildenden Schulen den 11. bis 13. Schuljahrgang, die berufsbildenden Schulen

§ 34 Wahl und Wechsel des Bildungsweges

(1) Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. ... Die Schule berät bei der Wahl des Bildungsweges.

(2) Nach dem 4. Schuljahrgang wählen die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang.

Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten Sie von der Schule eine Schullaufbahneempfehlung für die weiterführende Schule.

In Magdeburg haben Sie Wahl zwischen 4 Schulformen:
Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Sekundarschule.

Auf Grundlage der Schullaufbahneempfehlung entscheiden **Sie**, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll und tragen Ihre verbindliche Entscheidung in das Formular „**Schullaufbahnerklärung**“ ein, das Sie ebenfalls mit dem Halbjahreszeugnis erhalten und nach den Winterferien in der Grundschule wieder abgeben.

Die Zuordnung der Viertklässler für den 5. Schuljahrgang erfolgt durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde entsprechend der Landesgesetzgebung und der Verwaltungsvorschrift der Landeshauptstadt Magdeburg (Siehe S. 13).

Wer Schulträger und wer Schulbehörde ist, wird auf nachfolgender Seite erläutert.

Schulträger und Schulbehörde („Schulamt“)

Für die Beschulung der Magdeburger Kinder sind innerhalb ihrer Zuständigkeiten der Schulträger und die Schulbehörde verantwortlich.

Schulträger

Schulträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken (Schulgesetz § 64).

Aufgaben des Schulträgers sind z.B. die Bereitstellung der sächlichen Bedingungen für die Durchführung des Unterrichts, die Schulentwicklungsplanung, die Organisation der Schülerbeförderung, Fragen der Schulwegsicherung, der Abschluss der gesetzlichen Schülerversicherungen (Unfall, Sachschaden und Haftpflicht) und Regelung der Aufnahme an weiterführende Schulen (u.U. Losverfahren).

Anschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
 Fachbereich Schule und Sport
 Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26
 39108 Magdeburg
 Tel. 540 3001, Fax 540 3043

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Schule und Sport
 39090 Magdeburg

Mail: renate.walther@sva.magdeburg.de

Der Schulträger ist auch geschäftsführende Stelle des Stadtschüler- und Stadtelterrates.

Die Homepage des Stadtelterrates ist: (www.stadtelternrat-magdeburg.de).

Im Stadtrat werden die schulischen Interessen vom Ausschuss für Bildung, Schule und Sport vertreten.

Schulbehörden

Das Land hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Zur staatlichen Schulaufsicht gehören die Planung, Ordnung und Entwicklung des Schulwesens (z.B. Schulgesetz, Verordnungen, Erlasse usw.).

Die Schulbehörden sind:

1. das **Ministerium für Bildung** als oberste Schulbehörde

Anschrift: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstr. 32, 39114 Magdeburg, Tel. 56701
 Mail: poststelle@mb.sachsen-anhalt.de

2. das **Landesschulamt**

Es hat die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht, berät und unterstützt die Schulen in ihrer Weiterentwicklung. Hier wird auch über Anträge auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes oder auf sonderpädagogische Förderung/Gemeinsamer Unterricht entschieden.

Anschrift: Landesschulamt Magdeburg
 Turmschanzenstr. 32, Haus 28, 39114 Magdeburg, Tel. 56702
 Mail: poststelle@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Gestatten Sie uns an dieser Stelle bitte folgenden **Hinweis**:

Umgangssprachlich wird häufig das Wort „**Schulamt**“ benutzt. Hier kann wie oben erläutert das Landesschulamt (Landesbehörde, ehemals Landesverwaltungsamt) oder der Fachbereich Schule & Sport (Amt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, ehemals Schulverwaltungsamt) gemeint sein. Um unnötige Wege oder Telefonate zu vermeiden, hinterfragen Sie immer genau, welche Behörde zuständig ist.

Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule

Für Schüler, die in Magdeburg wohnen:

Für die kommunalen weiterführenden Schulen, wie Gymnasien, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen ist der **Schuleinzugsbereich** nach der derzeit gültigen Rechtslage die Stadt Magdeburg, d.h. ein Magdeburger Schüler kann sich eine der Schulen der Stadt in der gewählten Schulform (Bildungsgang) aussuchen. Es besteht ein **Rechtsanspruch** auf die Aufnahme an einer Schule des gewählten Bildungsganges, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule dieses Bildungsganges. Die verbindliche Anmeldung an eine weiterführende Schule erfolgt grundsätzlich mit der „**Schullaufbahnerklärung**“.

Sollten die auf den Schullaufbahnerklärungen angegebenen Wünsche aller Viertklässler die festgelegte Aufnahmekapazität einer kommunalen Schule überschreiten, werden als Aufnahmeverfahren **Losverfahren** durchgeführt.

Tragen Sie in der Schullaufbahnerklärung neben dem Erstwunsch einen Ersatzwunsch ein.

Im Losverfahren können ausschließlich Erstwünsche berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines Losverfahrens wird dem **Ersatzwunsch** nur dann entsprochen, wenn

1. im Losverfahren kein positives Los gezogen wurde und
2. an der Ersatzwunschschule noch Aufnahmekapazität besteht.

Besteht an der Ersatzwunschschule keine Aufnahmemöglichkeit, stellt der Schulträger einen Platz an einer Schule des gewählten Bildungsganges zur Verfügung, die noch über Aufnahmekapazität verfügt. Damit ist der o.g. Rechtsanspruch erfüllt.

An einigen Schulen muss das Kind direkt an der Schule angemeldet werden:

- Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (Siehe auch S. 9) und
- Schulen in freier Trägerschaft (Siehe auch S.10).

Diese Schulen melden dem Schulträger ihre Entscheidungen zur Aufnahme.

Der Fachbereich Schule und Sport berät Sie hierzu gern.

Spezielle schulformbezogene Hinweise entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Für Schüler, die außerhalb von Magdeburg wohnen:

Auswärtige Schüler (Schüler mit Hauptwohnsitz außerhalb von Magdeburg) wenden sich bitte grundsätzlich an den für ihren Wohnsitz zuständigen Schulträger (Landkreis).

Ein beabsichtigter **Zuzug** nach Magdeburg bis zum Beginn des 5. Schuljahrganges sollte wenn möglich rechtzeitig vor den Aufnahmeverfahren sowohl beim abgebenden als auch beim aufnehmenden Schulträger oder in der Schullaufbahnerklärung angezeigt werden. So kann eine Beteiligung an den Aufnahmeverfahren der Magdeburger Schulen gewährleistet werden. Aufnahmebescheide stehen dann unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Zuzuges (mit Hauptwohnsitz!) bis zum Beginn des Schuljahres. Die Kontrolle erfolgt durch die aufnehmenden Schulen und die Schulträger.

Schüler, die nach dem Aufnahmeverfahren zuziehen, werden einer Schule des gewünschten Bildungsganges zugeordnet, die noch über Aufnahmekapazität verfügt.

Steht ein **Wegzug** an, ist analog zu verfahren.

Weiterführende Schulen in Magdeburg

1. Kommunale allgemein bildende Schulen

1.1 Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich die kommunalen Sekundarschulen beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 und aufwachsend mit Klassenstufe 5 zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt (Vgl. auch Übersicht S. 12).

In der Gemeinschaftsschule wird weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen verzichtet, der Unterricht erfolgt in der Regel im Klassenverband. Sie ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse allgemein bildender Schulen.

Folgende Gemeinschaftsschulen (Sekundarschule auslaufend) stehen zur Auswahl:

„August Wilhelm Francke“	Apollo-Str.15 39118 MD	Tel. 61 31 02, Fax 61 31 24 kontakt@sks-francke-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-francke-magdeburg.bildung-lsa.de
„Johann Wolfgang von Goethe“, Ganztagsschule	Helmstedter Str. 42 39112 MD	Tel. 622 49 66 kontakt@sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de
„Heinrich Heine“, Ganztagsschule	K.-Schmidt-Str. 24 39104 MD	Tel. 401 51 32, Fax 60 75 015 kontakt@sks-heine-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-heine-magdeburg.bildung-lsa.de
„Gottfried Wilhelm Leibniz“	Hegelstr. 22 39104 MD	Tel. 541 46 67, Fax 662 36 79 kontakt@sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de
„Oskar Linke“, Ganztagsschule mit naturwissenschaftlich- technischem Profil	Schmeilstr. 1 39110 MD	Tel./Fax 739 10 12 sekretariat@linke.bildung-lsa.de www.linke.bildung-lsa.de
„Thomas Mann“	Cracauer Str. 8-10 39114 MD	Tel. 85 76 39, Fax 810 79 37 thomas-mann-schule@gmx.de www.gms-thomas-mann-magdeburg.de
„Wilhelm Weitling“, Ganztagsschule	St.-Josef-Str. 83 39130 MD	Tel. 722 61 67, Fax 726 09 617 W.Weitling@t-online.de www.sks-weitling.bildung-lsa.de
„Ernst Wille“, Ganztagsschule	Frankefelde 32 39116 MD	Tel. 63450 14/15, Fax 400 45 524 kontakt@sks-wille.bildung-lsa.de www.sks-wille.bildung-lsa.de
„Thomas Müntzer“, Ganztagsschule	Umfassungsstr. 76a 39124 MD	Tel. 252 42 41, Fax 258 42 00 kontakt@sks-muentzer-magdeburg.bildung-lsa.de www.gts-thomas-muentzer.de

Des Weiteren gibt es eine Sekundarschule mit inhaltlichem Schwerpunkt (S. 9) und zwei Sekundarschulen in freier Trägerschaft (S. 10).

1. 2 Gesamtschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es zwei kommunale Integrierte Gesamtschulen. Die Anmeldung an einer Integrierten Gesamtschule erfolgt ausschließlich über das Formblatt „Schullaufbahnerklärung“.

In Magdeburg stehen folgende Integrierte Gesamtschulen (IGS) zur Verfügung:

IGS „Willy Brandt“

Erreichbarkeit: Anschrift: Westring 30, 39110 Magdeburg

Tel. 506570, Fax 5065720

Mail kontakt@igswb.de

www.igs-brandt.bildung-lsa.de

- Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
- Ganztagschule

IGS „Regine Hildebrandt“

Erreichbarkeit: Pablo-Neruda-Str. 10, 39126 Magdeburg

Tel. 2537994, Fax 2537995

Mail info@igsmd.de

www.igsmd.de

- Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
- Ganztagschule

Übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmekapazität, wird als Auswahlverfahren ein Losverfahren durchgeführt (Rechtsgrundlage: Auswahlverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang einer öffentlichen Gesamtschule, Runderlass des MK in der aktuellen Fassung)*.

Hinweis für auswärtige Schüler:

Auswärtige Schüler (alle Schülerinnen und Schüler, die mit den/dem Erziehungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in Magdeburg haben bzw. bis zum Schuljahresbeginn zuziehen wollen) stellen bitte einen formlosen Antrag zur Aufnahme an einer IGS in Magdeburg an den für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Schulträger, den Landkreis. Da die Landkreise die Schulform Gesamtschule nicht vorhalten, bitten sie die Stadt Magdeburg um Prüfung der Aufnahmemöglichkeit. Die Aufnahme eines auswärtigen Schülers an einer der Gesamtschulen in Magdeburg kann erfolgen, wenn nach Aufnahme der Magdeburger Schüler noch Aufnahmekapazität für auswärtige Schüler besteht.

* Das Ministerium für Bildung veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Grundschule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

1.3 Gymnasien

In der Landeshauptstadt stehen den Magdeburger Schülern 6 kommunale Gymnasien, davon 2 Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt (S. 9) zur Auswahl:

Hegel-Gymnasium

Erreichbarkeit: Geißlerstr. 4, 39104 Magdeburg
Tel. 5361711, Fax 5361799
Mail schulleitung@hegel-gymnasium.de
www.hegel-gymnasium.de

Standort des Kinder- und Jugendchores Magdeburg e.V.
führt einen Zug als Musikzweig mit chorischer Ausbildung

Hinweis: Termin für den Aufnahmetest in den Musikzweig beachten
Anmeldung zum Test jeweils bis zum 15.12. im Schuljahr vor der Aufnahme

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Erreichbarkeit: Apollostr. 19, 39118 Magdeburg
Tel. 616324, Fax, 6076588
Mail kontakt@gsg-md.de
www.gsg.md.de

Albert-Einstein-Gymnasium

Erreichbarkeit: Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg
Tel. 728060, Fax 7280639
Mail kontakt@gym-einstein.bildung-lsa.de
www.gym-einstein.de

Editha-Gymnasium

Erreichbarkeit: Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg
Tel. 72 72609305, Fax 72609306
Mail kontakt@gym-editha.bildung-lsa.de
www.gym-editha.bildung-lsa.de

1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 10 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.
In Magdeburg sind das:

Werner-von-Siemens-Gymnasium

Erreichbarkeit: Stendaler Str. 10, 39106 Magdeburg

Tel. 2537945, Fax 2537906, Mail schulleiter@siemens.ms.st.schule.de
www.siemens.md.st.schule.de

- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaften
- Eignungstest – Anmeldung Mitte Januar *
- (Mathematik Klausur, kognitiver Fähigkeitstest und Halbjahresnoten)

Sportschulen Magdeburg – Eliteschulen des Sports

Sportgymnasium

Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 16, 39114 Magdeburg

Tel. 8182811, Fax 8182855, Mail info@sportgymnasium-magdeburg.de
www.sportgymnasium-magdeburg.de

- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport, Ganztagschule
- Eignungstest – Anmeldung jeweils Mitte Januar *
- Voraussetzungen zur Anmeldung:
 - Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig (Formulare auf der Schulhomepage)
 - Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
 - ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sekundarschule „Hans Schellheimer“

Schule mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport

Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 51, 39114 MD

Tel. 857314, Fax 8110003

Mail kontakt@sks-schellheimer.bildung-lsa.de

www.sks-schellheimer.bildung-lsa.de

- Schuljahrgänge 5-10
- Voraussetzungen zur Anmeldung*
 - Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig (Formulare auf der Schulhomepage)
 - Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
 - ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Aufnahme ist separat geregelt in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt haben einen **überregionalen Einzugsbereich**, d.h. es können auch Schüler aufgenommen werden, die nicht in Magdeburg wohnen. Diesen Schülern stehen in Magdeburg Wohnheimplätze zur Verfügung.

Prüfen Sie bitte nach Erhalt des Bescheides über die Aufnahme oder Nichtaufnahme an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt die Aktualität der Angaben in der Schullaufbahnerklärung, unter Umständen ist umgehend ein Antrag auf Änderung notwendig. Auskunft erteilt der Fachbereich Schule und Sport.

* Das Ministerium für Bildung veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Grundschule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

2. Schulen in freier Trägerschaft

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg

Träger: Kuratorium des ÖDG

Erreichbarkeit: Hegelstr. 5, 39104 Magdeburg

Tel. 598030, Fax 5980310, Mail info@domschulen-magdeburg.de

www.domgymnasium-magdeburg.de

-Gymnasium, Schuljahrgänge 5-12, Ganztagschule

Norbertusgymnasium

Träger: Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Erreichbarkeit: Nachtweide 77, 39124 Magdeburg

Tel. 244500, Mail Schule@norbertus.de

www.norbertus.de

Gymnasium, Schuljahrgänge 5-12

Freie Waldorfschule Magdeburg

Träger: Freie Waldorfschule e.V.

Erreichbarkeit: Kroatenwuhne 3, 39116 Magdeburg

Tel. 6116190, Fax 6116199, Mail mail@waldorfschule-magdeburg.de

www.waldorfschule-magdeburg.de

Schuljahrgänge 5-13, Ganztagschule

Sekundarschule „LebenLernen“

Träger: Oskar-Kämmer-Schule gGmbH

Erreichbarkeit: Liebknechtstr. 73, 39110 MD

Tel. 735670, Fax 7356714, Mail sek.lebenlernen.md@oks.de

www.lebenlernen.com

Schuljahrgänge 5-10

Evangelische Sekundarschule Magdeburg

Träger: Evangelische Johannes Schulstiftung

Erreichbarkeit: Freie Str. 17, 39112 MD

Tel. 6109164, Mail ev.sks@t-online.de

www.sks-evangelisch-magdeburg.bildung-lsa.de

Schuljahrgänge 5-10

Neue Schule Magdeburg

Träger: Verein Neue Schule Magdeburg e.V.

Erreichbarkeit: Nachtweide 68, 39124 Magdeburg

Tel./Fax 50387858, Mail kontakt@neue-schule-magdeburg.de

www.neue-schule-magdeburg.de

Gemeinschaftsschule, Schuljahrgänge 5-13

Bitte beachten Sie die Hinweise der nachfolgenden Seite.

Hinweise zur Anmeldung an weiterführende Schulen in freier Trägerschaft:

Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit.

Alle Schulen in freier Trägerschaft haben einen **überregionalen Einzugsbereich** und nehmen auch auswärtige Schüler auf.

Es ist ein Schulgeld zu entrichten.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt an der gewünschten Schule. Erkundigen Sie sich bitte nach den Terminen* und Bedingungen an der jeweiligen Schule.

In der Regel finden Aufnahmegespräche statt. Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schulen.

Prüfen Sie bitte nach Erhalt des Bescheides über die Aufnahme oder Nichtaufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft die Aktualität der Angaben in der Schullaufbahnerklärung, ggf. ist ein Antrag auf Änderung notwendig.

Auskunft erteilt der Fachbereich Schule und Sport.

* Das Ministerium für Bildung veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Grundschule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

Weiterführende Schulen in Magdeburg für den Schuljahrgang 5 zum Schuljahr 2016/17 (geordnet nach Schulformen und PLZ)		
PLZ	Anschrift	Einrichtung
Gymnasien in kommunaler Trägerschaft		
39104	Geißlerstr. 4	Hegel-Gymnasium - mit Musikzweig (3)
39106	Stendaler-Str. 10	Werner-von-Siemens-Gymnasium (2) (3)
39114	Fr.-Ebert-Str. 16	Sportgymnasium (2)
39118	Apollostr. 17/19	Geschwister-Scholl-Gymnasium
39128	Olvenstedter Graseweg 36	Albert-Einstein-Gymnasium
39128	Lorenzweg 81	Editha-Gymnasium
Gymnasien in freier Trägerschaft		
39104	Hegelstr. 5	Ökumenisches Domgymnasium (1)
39116	Kroatenwuhne 3	Freie Waldorfschule (1)
39124	Nachtweide 77	Norbertusgymnasium (1)
Gesamtschulen in kommunaler Trägerschaft		
39110	Westring 30/32	Integrierte Gesamtschule "Willy Brandt"
39126	Pablo-Neruda-Str. 10	Integrierte Gesamtschule "Regine Hildebrandt"
Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft (Sekundarschulklassen auslaufend)		
39104	Hegelstr. 22	Gemeinschaftsschule "G. W. Leibniz"
39104	Karl-Schmidt-Str. 24	Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"
39110	Schmeilstr. 1	Gemeinschaftsschule „Oskar Linke“
39112	Helmstedter Str. 42	Gemeinschaftsschule "J. W. von Goethe"
39114	Cracauer Str. 8-10	Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“
39116	Frankefelde 32	Gemeinschaftsschule "Ernst Wille"
39118	Apollostr. 15	Gemeinschaftsschule „A. W. Francke“
39124	Umfassungsstr. 76a	Gemeinschaftsschule "Thomas Müntzer"
39130	St.-Josef-Str. 83	Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“
Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft		
39124	Nachtweide 68	Neue Schule Magdeburg (1)
Sekundarschule in kommunaler Trägerschaft		
39114	Fr.-Ebert-Str. 51	Sportsekundarschule "Hans Schellheimer" (2) (§)
Sekundarschulen in freier Trägerschaft		
39110	Liebknechtstr. 73	Sekundarschule „LebenLernen“ (1)
39112	Freie Str. 17	Evangelische Sekundarschule (1)

- (1) Schule in freier Trägerschaft, Anmeldung direkt in der Schule erforderlich
(2) Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
(3) Anmeldung zur Eignungsprüfung erforderlich

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der Aufnahmeverfahren in der jeweils gültigen Fassung sind:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen
- Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I
- Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Runderlass des MK „Aufnahme an weiterführenden Schulen“ einschließlich
- Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen
- Runderlass des MK „Auswahlverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang einer öffentlichen Gesamtschule“
- Runderlasse des MK „Unterrichtsorganisation an ... (jeweilige Schulform)“ und
- Verwaltungsvorschrift über die Kapazitätsfestlegung und zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführenden kommunalen Schulen (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36/2015)

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Magdeburg

Redaktion

Fachbereich Schule und Sport
Gerhart-Hauptmannstr. 24-26
39108 Magdeburg

Ansprechpartner:

Frau Andrae

Tel.: 0391-540 3014

Fax: 0391-540 3043

Mail: Rosemarie.Andrae@sva.magdeburg.de

Stand: Oktober 2016

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit,
Rechtsansprüche sind nicht ableitbar.